



Stellungnahme zur Situation im Sozial- und Erziehungsdienst in der Kinderkommission des deutschen Bundestages, 19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe zwei Beispiele aus Berlin mitgebracht um die aktuelle Situation der Jugendhilfe zu illustrieren.

Seit drei Jahren begleite ich Fachkräfte in den Berliner Jugendämtern, bei ihrem Einsatz für bessere Rahmenbedingungen, damit ein arbeiten, nach sozialpädagogisch-fachlichen Aspekten wieder möglich wird.

Die Personal- und Sparpolitik der letzten 15 Jahren machen sich schon lange bemerkbar.

Zahlreiche Gesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes mussten mit dem gleichen oder immer weniger Personal bewältigt werden. Gleichzeitig ist die Stadt gewachsen und gab es über 10 Jahre eine Einstellungstopp im öffentlichen Dienst.

Von 830 Stellen in den Berliner Jugendämtern, sind zur Zeit 15% unbesetzt. Das sind etwa 125 Stellen. Etwa 10% sind krank. Es fehlen also 25% der Mitarbeiter_innen in den Berliner (Regionalen) Sozialpädagogischen Diensten. Die Stellen sind nicht einfach zu besetzen, denn bei Ausschreibungen wird deutlich es fehlen die geeigneten Bewerber_innen. Zudem verlassen gewonnene Fachkräfte das Jugendamt teilweise nach kurzer Zeit wieder.

Das liegt auch an der hohen Belastung und geringen Wertschätzung des Berufsfeldes.

Seit Jahren zeigen die Fachkräfte massive Überlastungen an. Eine Fachkraft hat 80-120 Fälle zu bearbeiten.

Die Überlastung in den Jugendämtern hat zur Folge, dass Kooperationen mit Schule, Jobcenter und Familiengericht vielfach nicht stattfinden, dass

Grundsätze wie das vier Augen Prinzip bei Kinderschutzmeldungen in vielen Fällen nicht umgesetzt werden und die Zusammenarbeit von freien Trägern und Jugendämtern extrem belastet ist.

Als Ziel wurde von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft, eine Fachkraft-Fall Relation von 45 Hilfen zur Erziehung je Fachkraft benannt. Hinzu kommen andere Hilfen und fallunspezifische Aufgaben, wie z.B. Beratung.

Was kann die Kinderkommission des Deutschen Bundestages tun?

Es wird dringend eine Fallzahlbegrenzung benötigt, die analog wie bei den Amts-Vormündern, gesetzlich verankert wird.

Außerdem müssen Fachkräfte über den Arbeitgeber versichert werden.

Es kann nicht sein, dass die Ausübung des staatlichen Wächteramtes zum privaten Risiko der einzelnen Fachkraft wird.

Eine Aufwertung des Berufsfeldes ist dringend notwendig, um langfristig gut qualifizierte Fachkräfte für das Jugendamt zu gewinnen. Hier werden Hilfeverläufe koordiniert, gesteuert – hier werden sozialpädagogische Diagnosen gestellt und passende Hilfen entwickelt. Der Bereich Kinderschutz ist höchst Anspruchsvoll und bedarf qualifizierter und erfahrener Fachkräfte.

Der zweite Aspekt, den ich hier gerne ansprechen möchte betrifft die **ambulanten Hilfen zur Erziehung**.

Aktuell ist es so, dass Familien bei entsprechendem Bedarf einen Rechtsanspruch auf intensive Betreuung und Begleitung haben. Es geht um die Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. (§31 SGBVIII)

Themen Fachkraft sind u.a., dass immer weniger Stunden je Familie bewilligt werden (z.T. 3h / Woche). Das hat zur Folge, dass „Vollzeit“ Arbeit nicht mehr möglich ist, da eine Fachkraft über 6 Familien betreuen muss um auf entsprechende Wochenarbeitszeit zu kommen.

Die zu bearbeitenden Problemlagen werden immer komplexere, da lange gewartet wird bis eine Hilfe zustande kommt.

Kooperation und gemeinsame Hilfeplanung mit dem Jugendamt fallen oft weg, da die Kollegen im Jugendamt keine Zeit dafür haben. Hier macht sich der personelle Druck der Jugendämter und der ökonomische Druck durch die Schuldenbremse bemerkbar.

An dieser Stelle möchte ich eine Bemerkung zur Gesetzesnovelle des SGB VIII einschieben.

Das KJHG/ SGB VIII ist in einem über 20 jährigen breitem fachlichen Diskurs entwickelt worden. Die aktuelle Novelle will weitreichende Änderungen vornehmen. Der aktuelle Prozess ist höchst intransparent und arbeitet mit einem extrem engen Zeitfenster.

Der Sozialen Arbeit liegt bis heute kein Entwurf von dem zuständigen Ministerium vor und ist in keine fachliche Debatte einbezogen worden. Stattdessen kursieren verschiedene Arbeitsentwürfe und sorgen für Verunsicherung bei den Kolleg_innen an der Basis.

Zu den kursierenden Entwürfen existieren zahlreiche kritische Stellungnahmen. Exemplarisch zitiere ich die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ). Der Arbeitsentwurf wird: „**weder den einschlägigen Fachdiskursen über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, noch den wissenschaftlich fundierten Standards der Kinder und Jugendhilfe gerecht (..).**“¹

Ein Beispiel:

Es wird scheinbar davon ausgegangen, dass individuelle Hilfen, wie die Familienhilfen, ersetzt werden könnten durch Angebote im Sozialraum, wie zum Beispiel soziale Gruppen in Nachbarschaftszentren. Dies blendet jedoch wichtige fachliche Erkenntnisse aus:

Um niedrigschwellige Angebote anzunehmen benötigen Eltern eine gewisses Maß an soziale Integriertheit und soziale Kompetenz. Familien die von Armut betroffen, oder in Krisen sind, können eben oft nicht auf ihre Kompetenzen und Integriertheit zurückgreifen. Genau deshalb brauchen sie individuelle Unterstützung.

Hinzu kommen Millieufragen. Erziehungsberatungsstellen zum Beispiel, werden von Menschen genutzt, die bei sich ein Defizit suchen, um ihre Fähigkeiten als Eltern zu stärken. Eltern die angeben ihre Kinder „habe Probleme“ brauchen Hilfe, die kooperatives Arbeiten mit der ganzen Familie ermöglicht.

Bedenklich ist auch, dass das SGB VIII nicht evaluiert wurde, bevor weitreichende Änderungen vorgenommen werden.

Deshalb sollte sich die **Kinderkommission des Bundestages für transparenten Fachdiskurs und für eine Evaluation des SGB VIII einsetzen.**

Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Hannes Wolf, DBSH Landesverband Berlin

¹ https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/AGJ-Stellungnahme_ArbeitsE-SGBVIII-Reform-v-23-08-2016_2.pdf
